

Tagesordnungspunkt

Betrifft: Innenbereichssatzung Kupferberg
III. Änderung nach § 34 (4) Ziff. 3 Baugesetzbuch
Einleitung des Verfahrens

V O R L A G E Öffentlich			
zur Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung, Gremiums: Umweltschutz und Bauwesen		am 07.09.2005	
<input checked="" type="checkbox"/>	mit Beschlussentwurf		
<input type="checkbox"/>	mit Entwurf einer Beschlussempfehlung an den		
zur Sitzung am			
<input type="checkbox"/>	auf Grund einer Beschlussempfehlung des	<input type="checkbox"/>	einstimmig
vom		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
Zuständige bzw. federführende Dienststelle:	61	Stadt- und Raumplanung	
Beteiligte Dienststellen:			

Beschlussentwurf:

Das Verfahren zur III. Änderung der Satzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kupferberg wird hiermit gemäß § 34 (4) Ziffer 3 Baugesetzbuch eingeleitet. Mit dieser Änderung soll dem angrenzenden Gewerbebetrieb die Möglichkeit zur Schaffung dringend benötigter Lagermöglichkeiten gegeben und zugleich der Übergang zur Landschaft durch eine Randeingrünung aufgewertet werden.

Der Erweiterungsbereich ist im beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Finanzielle Auswirkungen:

Personelle Ressourcen sind erforderlich für die Betreuung der Gesamtmaßnahme und für die Verfahrensdurchführung. Die Planungs- und sachlichen Verfahrenskosten werden vom Vorhabenträger getragen.

Begründung:

Der seit 1991 in Kupferberg ansässige Betrieb zur Konfektionierung von Elektroleitungen mit angespritztem Stecker benötigt dringend weiteren Lagerplatz (siehe beigefügtes Schreiben). Hierzu soll eine entsprechende Lagerhalle als auch ein überdachter Lagerplatz errichtet werden. In Anspruch genommen werden bisherige Pkw-Stellplätze und sich daran anschließendes Grünland. Mit der Neuerrichtung der Lagerhalle werden auch vorhandene Stellplätze neu angeordnet. Insgesamt steht eine Neuinanspruchnahme von ca. 3.110 qm Grünland in der derzeitigen Planung. Die Abgrenzung zur Landschaft soll mit Hecken erfolgen und somit den Übergang zur freien Landschaft aufwerten. Aufgrund der betrieblichen Abläufe ist eine Schaffung von Lagermöglichkeiten an anderer Stelle nicht möglich.

